

**Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 22.02.2018**

**Zu Punkt 14
(öffentlich)**

Mögliche Aufstellung einer Denkmalsbereichssatzung für das Johannistal

Herr von Neumann-Cosel, Bauamt, führt anhand einer Präsentation in die Thematik ein (*Anmerkung der Schriftführerin: Diese ist als Anlage zu diesem TOP im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld hinterlegt*) und beantwortet im Anschluss Fragen aus der Bezirksvertretung.

Herr Witte erkundigt sich nach den rechtlichen Möglichkeiten, die von betroffenen Bürgern ausgeschöpft werden könnten, wenn sie mit der Unterschutzstellung ihres Gebäudes nicht einverstanden wären. Fraglich sei auch, inwiefern Eigentümer noch bauliche Änderungen vornehmen dürften, wenn Gebäude unter Denkmalschutz gestellt würden. Er vergleicht in diesem Zusammenhang die Unterschutzstellung mit (teilweiser) Enteignung.

Herr von Neumann-Cosel führt dazu aus, dass die Anwohner zumindest ein Anhörungsrecht hätten und ggf. ein Klageverfahren anstreben könnten.

Bezüglich baulicher Änderungen gebe es einen Ermessensspielraum, der vom Grad des baulichen Eingriffs abhängig sei.

Bezüglich der Kritik „Enteignung“ merkt er an, dass Eigentum auch verpflichte. Allerdings gebe es auch Unterstützung für Eigentümer von denkmalgeschützten Gebäuden. Zudem dürfe man nicht vergessen, dass es auch „Denkmal-Liebhaber“ gebe, für die ein solches Objekt einen großen Wert darstelle.

Herr Heimbeck spricht sich für den Erhalt des Quartiers in seinem ursprünglichen Charakter aus und befürwortet die Aufstellung einer Denkmalsbereichssatzung für das Johannistal.

Herr Spilker erkundigt sich, inwiefern benachbarte (unbebaute) Grundstücke von einer Unterschutzstellung betroffen wären.

Dazu führt Herr von Neumann-Cosel aus, dass „der Arm des Denkmalschutzes“ auch in die Nachbarschaft reiche, allerdings nur insofern, dass darauf geachtet werden müsse, dass das Denkmal per se nicht durch einen möglichen Neubau erheblich beeinträchtigt werde.

Frau Schneider verteilt alte Postkarten, die als Ansicht das Johannistal zeigen und weist darauf hin, dass die Siedlung bereits im Jahr 1907 errichtet worden sei.

Herr Spilker kritisiert, dass die andere Seite des Johannistals lt. der vorgestellten Planung von einem möglichen Satzungsbereich derzeit ausgeschlossen sei.

Dazu merkt Herr von Neumann-Cosel an, dass dieser Bereich bei der Bestandsanalyse ebenfalls noch betrachtet werde und beim Vorliegen entsprechender Kriterien dann ggf. ebenfalls in den Satzungsbereich mit einbezogen würde. Auf die Nachfrage von Herrn Spilker, ob es innerhalb der Stadt Bielefeld bereits eine Denkmalbereichssatzung gebe, führt Herr von Neumann-Cosel aus, dass es sich gesamtstädtisch um ein Novum handeln würde.

Die Frage von Herrn Heimbeck, ob für alle Häuser entsprechende Hausakten vorhanden seien, wird von Herrn von Neumann-Cosel bejaht.

Dazu regt Frau Schneider an, beim Finanzamt Bielefeld um weitere Informationen über die betroffenen Häuser zu bitten, da dort die Einheitswerte ermittelt würden.

Anschließend stellt Frau Pfaff den Vorschlag, eine Denkmalbereichssatzung für den Bereich Johannistal aufzustellen, zur Abstimmung und so ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum begrüßt das Aufstellen einer Denkmalbereichssatzung für das Johannistal.

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem StEA folgenden Beschluss zu fassen: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Denkmalsbereichssatzung für das Johannistal aufzustellen.

9 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
3 Nein-Stimmen

-somit mehrheitlich beschlossen-

161 Bezirksamt Brackwede, 16.03.2018, 51-52 49

An

StEA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

gez.
Imkamp